

# Alleinerziehende

## AUF DEM WEG

03/2016

JOURNAL FÜR EIN-ELTERN-FAMILIEN



Carola Langer / pixelio.de

## Väterbeteiligung in getrennt lebenden Familien – ein Balanceakt

Die Einbindung der Väter in die Erziehungsarbeit wird zusehends wichtiger. Streng traditionelle Arbeitsteilung bei Haushalts- und Familienarbeit ist im Abnehmen begriffen. Dafür sind unterschiedliche Faktoren verantwortlich. Einerseits der fortschreitende gesellschaftliche Wandel hin zu mehr Partnerschaftlichkeit und andererseits die wirtschaftliche Lage innerhalb der Familien, aber auch die Forderungen nach der Gleichstellung der Geschlechter. Dieser Wandel ist mittlerweile auch bei den Scheidungen/Trennungen in den Kontakt- und Unterhaltsregelungen deutlich erkennbar. Die politische Arbeit zur Väterbeteiligung in den sozialen Bereichen zielt jedoch stark auf Paarfamilien ab. Dies wird zum Beispiel im neuen Kinderbetreuungsgeldgesetz sehr deutlich sichtbar. Es wurde keine einzige Regelung für getrennt lebende Elternteile geschaffen, die mehrheitlich noch immer die Väter sind. Wir

als ÖPA möchten uns verstärkt jener Gruppe – den von ihren Kindern getrennt lebenden Eltern – widmen.

Um mehr über die Bedürfnisse und Herausforderungen von getrennt lebenden Vätern zu erfahren, haben wir viele Gespräche geführt. Einerseits mit Männer- und Väterorganisationen und andererseits mit ExpertInnen aus Politik und Wissenschaft. Wir haben getrennt lebende Väter zu einer Fokusgruppe

### AUS DEM INHALT

Arbeitszeitverkürzung – Care-Revolution	04
Tipps – Anspruch auf Pflegegeld	06
ÖPA Aktiv	07



**öpa**

Österreichische Plattform  
für Alleinerziehende

Interessenvertretung für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder



[www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)

eingeladen, in der sie ihre Anliegen und Themen erarbeiten und diskutieren konnten, und sie gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Die Ergebnisse daraus wurden in einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst, der auf unserer Homepage zu finden ist.

Im Nachfolgenden möchten wir Ihnen die zentralen Ergebnisse aus dem Projekt Väterbeteiligung präsentieren.

### **Ungleiche Einkommensverteilung ist eine „Hürde“**

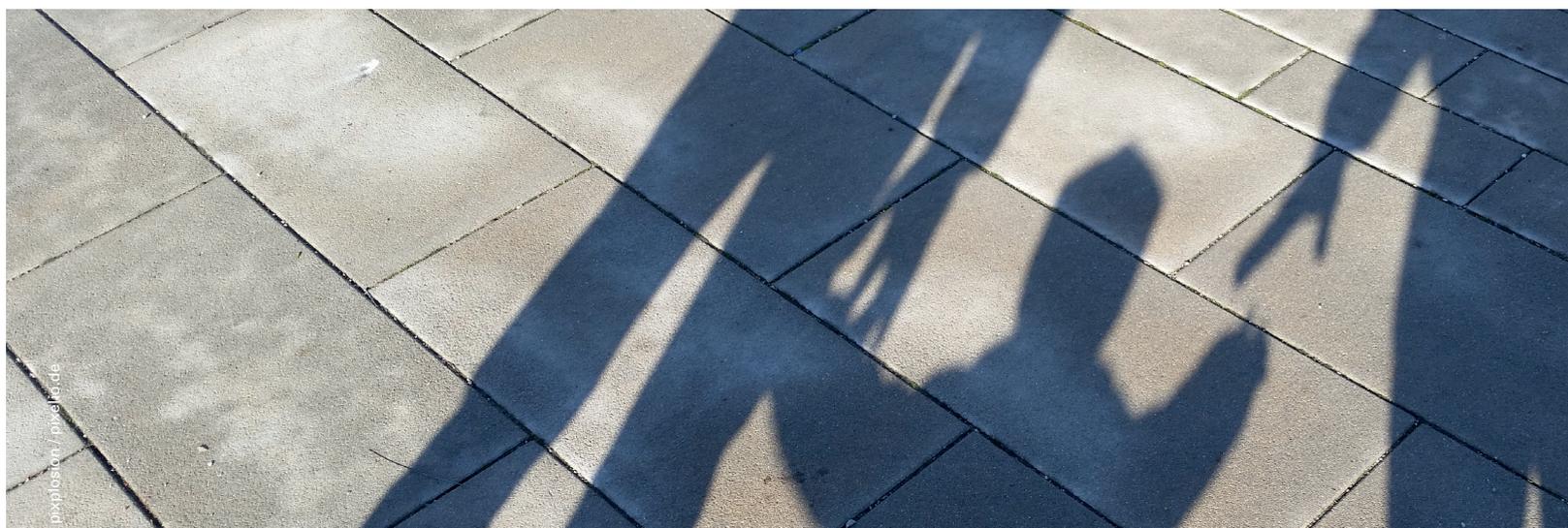
Der Großteil der Teilnehmer waren Väter, die sich während und nach der Beziehung in einem überdurchschnittlichen Ausmaß um ihre Kinder kümmerten und kümmern. Es zeigt sich einmal mehr: Je mehr sich Väter von Geburt an und auch in der aufrechten Beziehung eingebracht haben, umso eher übernehmen sie auch nach einer Trennung die Verantwortung für ihre Kinder. So gab ein überdurchschnittlicher hoher Teil der befragten Väter an, selbst in Karenz gewesen zu sein. Ein weiterer, sehr großer Anteil wäre gerne in Karenz gegangen. Als Hindernisgründe wurden hauptsächlich finanzielle Gründe, hier vor allem das geringere Einkommen der Frau, genannt.

Das zeigt sehr deutlich die Wahrnehmung der Befragten, dass es nach der Schließung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen für sie leichter möglich wäre, Karenzzeit in Anspruch zu nehmen.

In vielen Köpfen herrscht immer noch das Familienbild von Vater-Mutter-Kind(er) vor. Dabei entspricht das häufig schon lange nicht mehr der Realität. Besonders wichtig wäre es laut der befragten Väter, dass Väterkarenz zur Normalität wird. Dazu ist eine Diskussion in der Gesellschaft, aber auch in den Unternehmen notwendig. Vor allem sollten immer wieder die Vorteile hervorgehoben werden, wie etwa neue Kompetenzen, die durch die Erziehungsarbeit entwickelt werden.

### **Bewusstsein für neue Väterbilder schaffen**

Ein Vater sollte nicht dafür gelobt werden, dass er in Karenz geht und sich in die Kindererziehung in gleichem Maße einbringt wie die Mutter, dies sollte selbstverständlich sein. Es liegt nicht nur an den Vätern, umzudenken, sondern es sind auch die Mütter gefragt, von denen viele ebenso die alten Rollenbilder verinnerlicht haben. „Papa arbeitet und Mama bleibt zu Hause und geht dann in Teilzeit“ hat für viele Frauen, wenn sie in die Rolle der Alleinerziehenden kommen, schwerwiegende Folgen. Laut Statistik Austria unterliegen sie einem Armutsrisiko von 42 Prozent. Diese Rollenverteilung kann bedeuten, dass Väter mit einer schlechteren Bindung zu ihren Kindern bezahlen, was aber viele Väter heute schon hinterfragen. Die Folge ist, dass sich Väter oftmals nicht gleich verantwortlich fühlen wie Mütter, weil sie diese nie in gleicher Form wahrgenommen haben.



### **Alte Rollenbilder aufbrechen**

Ein wichtiger Faktor sind aber auch die Familien- und Rollenbilder in unserer Gesellschaft. Es wäre wichtig, hier mehr Aufklärung zu betreiben. Interessant ist, dass es durchaus gemeinsame Forderungen von getrennt lebenden Vätern und Alleinerziehenden gibt. So wünschen sich die befragten getrennt lebenden Väter mehr gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Diversität von Familie. Aus dem Wunsch nach mehr Mitbestimmung der Väter bei der Erziehung ihrer Kinder ergibt sich aus unserer Sicht die Aufgabe der Auseinandersetzung mit den Geschlechterrollen und damit auch die Forderung nach einer Gleichstellung in der Erwerbs- und Erziehungsarbeit. Aber das können wir nur durch politischen Willen und öffentliche Auseinandersetzung erreichen.

So gaben einige der Väter an, dass sie durch die Trennung eine neue Art von Verantwortung übernehmen, da sie plötzlich ebenso Arzttermine etc. wahrnehmen. Gleichzeitig wächst das Bedürfnis, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen. Dabei sollte die Vaterrolle dies auch während einer aufrechten Beziehung beinhalten. Dafür braucht es Bewusstseinsbildung bei Männern und Frauen, aber vor allem von EntscheidungsträgerInnen. Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, würden Paarfamilien ebenso wie Alleinerziehende – und die dazu gehörigen getrennt lebenden Väter – unterstützen. Stichworte dazu sind: allgemeine Arbeitszeitverkürzung, ausreichende kostenlose Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr mit Rechtsanspruch, Bewusstseinsbildung in Unternehmen etc.

## Beratung und Unterstützung für Eltern

Trennungen bergen immer ein hohes Konfliktpotenzial. Kränkungen, Wut und Trauer übernehmen die Führung – oft auf Kosten der Kinder. Eltern, die sich trennen, brauchen Unterstützung, wenn es schwierig wird, die Beziehungsebene von jener der Elternebene abzugrenzen. Deshalb sollten Trennungen durch neutrale Mediation und Beratung begleitet werden. Es braucht jemanden, der „übersetzt“ und vermittelt, wenn die Gefühle die Steuerung übernommen haben und es schwerfällt, sich auf das Wohl der Kinder zu besinnen. Denn es sollte darum gehen, gute Lösungen für alle Familienmitglieder zu erreichen. Dabei muss vor allem das Wohl der Kinder im Auge behalten werden. Auch diesen Wunsch haben getrennt lebende Väter formuliert.

## Unterhalt

Ein ewig währendes Thema ist das des Unterhalts. Natürlich wurde auch dieses in unserer Väterbefragung thematisiert. Und es zeigt sich, dass viele Väter nicht ausreichend informiert sind. Auch hier ist Aufklärung gefragt, einerseits wofür genau Unterhalt gezahlt wird, und andererseits darüber, dass Kinder ein Anrecht auf einen annähernd gleichen Lebensstandard bei beiden Elternteilen haben. Denn immer wieder scheinen Väter zu glauben, dass sich Mütter an den Unterhaltszahlungen für die Kinder bereichern. Information und Beratung für Väter gibt es, doch die wenigsten Väter wissen davon, und es ist schwierig, die Väter zu motivieren, diese Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

## Moderne Familienbilder brauchen Engagement

Um diese gesellschaftliche Auseinandersetzung zu forcieren, sind wir alle gefragt. Wir müssen anfangen, unsere Rollenbilder und Vorstellungen von Familie zu hinterfragen, und dies auch öffentlich. Gleichzeitig ist die Politik aufgefordert, sich zur Diversität von Familie zu bekennen, die Verantwortlichkeit von Vätern anzuerkennen und entsprechend in der Gesetzgebung und in der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen. Sie muss Väterbeteiligung über einen Rechtsanspruch für den Papamonat und die Väterkarenz, Bekämpfung des „Gender Pay Gap“ und die Auseinandersetzung mit Rollen und Familienbildern in Schulen, der Öffentlichkeit und durch die Finanzierung von Forschung fördern. Die Verantwortung für die Kinder hat die Gesellschaft, es liegt an ihr, diese Kinder zu schützen und zu fördern.



**Jana Zuckerhut**

zuständig für Projektmanagement in der ÖPA

## EDITORIAL



**Martin Hagmann**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Thema Väterbeteiligung ist mir, wie es meine Kollegen beim ÖPA-Vernetzungstreffen „Väterarbeit“ so treffend formuliert haben, eine „Herzensangelegenheit“. Selbst Vater zweier Kinder, freut es mich umso mehr, dass Väterbeteiligung in der Gesellschaft und der Politik angekommen ist. Denn vielen Vätern wird das Bedürfnis nach Beziehung zu den eigenen Kindern erst bei der Trennung bewusst.

Wichtig erscheinen mir Themen wie die ungleichen Einkommen zwischen Frauen und Männern, die zumeist Familien keine andere Wahl lassen, als das tradierte Rollenbild „der Vater als Ernährer“ zu übernehmen, zu forcieren.

Familie braucht von Seiten der Wirtschaft einen Wandel zu mehr Familienfreundlichkeit für beide Elternteile. Gleiche Einkommen für Frauen und Männer sowie Beratungsstellen für Väter können neue Familienbilder fördern, damit auch Väter ihre neue Vaterrolle leben können.

Ich als neues Vorstandsmitglied der ÖPA und Obmann von „PIN-Väterzentrum“ freue mich sehr auf einen produktiven Herbst.

Herzlichst  
Martin Hagmann

### **Jetzt Mitglied werden!**

Ab 15 Euro/Jahr

Mail an: [oeпа@oeпа.or.at](mailto:oeпа@oeпа.or.at) mit dem Betreff: Mitglied werden

# Arbeitszeitverkürzung – Care-Revolution

Es geht um mehr als um ein paar Stunden weniger.



Gisela Peter / pixelio.de

## Lust auf Revolution ...?

... fragte 2015 „Der Standard“ den deutschen Soziologen Stephan Lessenich anlässlich der von ihm herausgegebenen Neuauflage der Schrift von Paul Lafargue (1883) über „Das Recht auf Faulheit“. Lafargue plädiert darin für „ein ehernes Gesetz (...), das jedermann verbietet, mehr als drei Stunden pro Tag zu arbeiten“<sup>1</sup>. Dazu Lessenich: „Das Recht auf Faulheit ist eine polemische und provokative Umschreibung eines zunächst ziemlich reformistisch anmutenden Gedankens, nämlich einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung“, und der sei heutzutage aktueller denn je. Obwohl diese Forderung „ziemlich reformistisch“ anmute, bedürfe es zu ihrer praktischen Umsetzung wohl nicht weniger als einer Kulturrevolution (ebd.).

Aktuell ist oft die Rede von Revolution, dabei geht es aber nicht um Arbeitszeitverkürzung, sondern um die „Digitalisierung“. Dass diese viel an der desaströsen Lage, vor allem an den südeuropäischen Arbeitsmärkten, ändern wird, erscheint eher unwahrscheinlich. Vielmehr gehen, wie SpiegelOnline am 27.7.2014 meldete, „namhafte Ökonomen“ davon aus, dass die Digitalisierung weltweit „massiv Arbeitsplätze vernichten“ wird – „gerade jene der Mittelschicht“. Seit den

epochalen Umwälzungen durch die industrielle Revolution im späten 18., frühen 19. Jhd. haben sich alle weiteren, inszenierten industriellen Revolutionen – wie etwa „die zweite industrielle Revolution in der Autoindustrie“ – nur als neue Schübe der Rationalisierung entpuppt, die den Bedarf an zu entlohnender menschlicher Arbeitskraft kontinuierlich verringerte. Die Konsequenzen wurden traditionell durch kontinuierliche Arbeitszeitverkürzungen in vielfältigen Formen aufgefangen.

## Reich der Freiheit versus Reich der Notwendigkeit?

Diese pragmatische, durchaus systemkompatible und -stabilisierende Intention der Politik einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung verbindet sich seit jeher mit dem weit über den Status quo von Arbeit hinausreichenden Projekt der Entfaltung des „Reichs der Freiheit“, jenseits der auf ein Minimum geschrumpften Zwänge des „Reichs der Notwendigkeit“. Darin enthalten ist die utopische Vorstellung von einer neuen Balance zwischen Arbeit und Leben, in der das „gute Leben“ zum Sinn, zur Grenze und auch zum Maßstab „guter Arbeit“ wird. Heute ist

die Utopie des „Reichs der Freiheit“ – nicht zuletzt im Kampf gegen neoliberale Perversionen – weitgehend verblasst; sie verbindet sich kaum mehr mit dem Thema Arbeitszeitverkürzung.

„Irgendwie“ erscheint die Forderung nach allgemeiner Arbeitszeitverkürzung nicht mehr zeitgemäß. Auch im feministischen Diskurs gilt sie oft als ein reformistisches, letztendlich der Logik der kapitalistisch-patriarchalen Industriegesellschaften verhaftetes Unterfangen mit begrenzter Reichweite hinsichtlich der Neugestaltung der Geschlechterverhältnisse. Andererseits gehört die programmatische Orientierung auf kürzere Arbeitszeiten in der Erwerbstätigkeit zu den Selbstverständlichkeiten der feministischen Agenda. Sie entfaltet darin immer wieder eine durchaus revolutionär anmutende Perspektive auf eine grundlegende Umgestaltung der Arbeits- und Lebensverhältnisse – wie etwa im „postindustriellen Gedankenexperiment“ zum Projekt „komplexer Gleichheit“ von Nancy Fraser (1996), in der sog. 4-in-1-Perspektive von Frigga Haug (2009) oder auch in dem von Gisela Breil und mir schon vor 30 Jahren vorgelegten „fantastischen Tarifvertrag“ zum 6-Stunden-Tag (Kurz-Scherf/Breil 1987/2015).

### Feministische Perspektive

Es geht in dieser feministischen Perspektive nicht nur um eine rein quantitative Senkung der für ein existenzsicherndes Einkommen zu leistenden Erwerbsarbeitszeit, sondern auch um den Wandel industriekapitalistischer Lohn-, bürokratischer Verwaltungs- und privatisierter Versorgungsarbeit in kooperatives Handeln, kreative, sorgende, qualifizierte, an der Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und den Bedürfnissen von anderen orientierter Tätigkeit. Die sog. *care revolution*, die „Revolution des Füreinander“, das feministische Pendant zur digitalen Revolution, betrifft keineswegs nur die sog. Care-Arbeit, sondern eine neue Kultur der Arbeit als spannungsvolle Verbindung eigener Bedürfnisse mit der Tätigkeit für andere und mit anderen. Dazu bedarf es aber auch eines Arbeitszeitstandards, der allen die Teilhabe an der sozialen Kooperation ermöglicht und dabei dem Leben in und jenseits der Arbeit so viel Raum gibt, dass das Reich der Freiheit und das der Notwendigkeit sich wechselseitig so durchdringen, dass die Utopie des freien und guten Lebens die Utopie der möglichst freien und guten Arbeit umfasst und so zur Orientierung politischen Handelns werden kann. Es geht nicht nur um eine neue Konfiguration des Verhältnisses zwischen „Arbeit“ und „Leben“, sondern auch um neue Verbindungen zwischen Berufstätigkeit und unentgeltlichem Engagement – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit wie auch unter der Vermeidung neuer Formen der Ausbeutung, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund.

### Allgemeine Arbeitszeitverkürzung

Die Politik einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung ist nicht ident mit einheitlichen Arbeitszeiten für jede/jeden, sondern bietet neue Spielräume für eine flexible Arbeitszeitgestaltung. Sie verliert vielleicht irgendwann ihren Sinn und ihre Notwendigkeit, weil die

Rationalisierungspotenziale erschöpft oder weil Arbeit und Leben in eine stabile Balance gebracht worden sind und sich weitere Arbeitszeitverkürzungen erübrigen. Wenn diese Politik aber zu früh gestoppt wird, besteht die Gefahr, dass sich die bereits jetzt erkennbaren Spaltungen der modernen Gesellschaften so vertiefen, dass das „unvollendete Projekt der Moderne“ – Gleichheit und Solidarität in Freiheit – schlimmstenfalls irreversibel scheitert. Die Lebenspraxis vieler Frauen weist schon hin zu einer neuen zukunftsfähigen Balance zwischen Arbeit und Leben. Ob die Frauenbewegung dieser mit einer Revitalisierung der von ihr repräsentierten *longest revolution* (Mitchel 1966) zu politischer Wirkungskraft verhelfen kann, die dann auch wirklich eine Kulturrevolution befördert, erscheint fraglich, ist aber immerhin noch zu hoffen. Vielleicht könnte eine dezidiert feministisch orientierte Debatte über die Politische Ökonomie des guten Lebens in den beiden Dimensionen von Ethik und Moral und Wohlstand und Wohlergehen dazu neue Impulse liefern.

<sup>1</sup> Lafargue, Paul/Lessenich, Stephan, 1883/2014: *Das Recht auf Faulheit* (mit einer Einleitung von Stephan Lessenich), Hamburg

### Literatur:

Fraser, Nancy, 1996: **Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment**, in: Nagl-Docekal, Herta/Pauer-Studer, Herlinde (Hrsg.): *Politische Theorie: Differenz und Lebensqualität*, Frankfurt a. M.

Haug, Frigga, 2009: **Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke**, Hamburg, 2. Aufl.

Kurz-Scherf, Ingrid/Breil, Gisela, 1987: **Wem gehört die Zeit? Ein LESEBUCH zum 6-Stunden-Tag**. Hamburg; neu abgedruckt 2015 in: Jung, Tina/Lieb, Anja/Reusch, Marie/Scheele, Alexandra/Schoppengerd, Stefan (Hrsg.): **In Arbeit: Emanzipation. Feministischer Eigensinn in Wissenschaft und Politik**, Münster, 200-208

Mitchell, Juliet, 1966: **Women: The Longest Revolution**. In: *New Left Review*, 40 (I), 11-37



Stefan Moll

### Ingrid Kurz-Scherf

war Professorin für Politikwissenschaft, Schwerpunkt „Politik und Geschlechterverhältnisse“ an der Universität Marburg. Sie ist Mitglied im wiss. Beirat von Attac, Co-Herausgeberin und Autorin der Buchreihe „Arbeit, Demokratie, Geschlecht“ im Verlag Westfälisches Dampfboot. Derzeit bereitet sie eine Buchpublikation zur Zukunft der Arbeit vor. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Nachdenken über Feminismus als kritische Theorie und widerständige Praxis

# Tipps zur Pflegefreistellung

Wenn nahe Angehörige erkranken oder die Betreuungsperson eines Kindes ausfällt, können ArbeitnehmerInnen Pflegefreistellung nehmen. Seit 1. Jänner 2013 gibt es einige Verbesserungen.

Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) haben für ihre Kinder Anspruch auf „Krankenpflegefreistellung“ – und zwar unabhängig davon, ob sie in einem gemeinsamen Haushalt leben oder nicht.

Für nicht leibliche Kinder können Sie als Ehefrau/-mann, eingetragene/r PartnerIn oder LebensgefährtIn nur dann Krankenpflegefreistellung nehmen, wenn mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind ein gemeinsamer Haushalt besteht.

## Kind muss ins Spital

- Für die Betreuung Ihres Kindes (Wahl- oder Pflegekind) im Spital können Sie Pflegefreistellung nehmen, wenn das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Das leibliche Kind von Ehefrau/-mann, eingetragene/r PartnerIn oder LebensgefährtIn können Sie bis zum 10. Geburtstag des Kindes ins Spital begleiten, wenn Sie mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.
- Wenn die Begleitung ins Krankenhaus aus objektiven Gründen notwendig ist, können Sie auch Kinder über 10 Jahre begleitet – z. B. wenn eine ärztliche Bestätigung attestiert, dass die Anwesenheit für die Genesung des Kindes erforderlich ist.

## Wann habe ich Anspruch?

Den Anspruch auf Pflegefreistellung haben Sie sofort nach Antritt des Arbeitsverhältnisses. Als Erkrankung gelten nicht nur akute oder plötzlich auftretende Krankheiten, sondern auch chronische Leiden.

## Wer gilt als „naher Angehöriger“?

Nahe Angehörige sind EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und LebensgefährtInnen, Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, leibliche Kinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder von EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen und LebensgefährtInnen, Enkel, Urenkel, Adoptiv- und Pflegekinder.

## Betreuungsfreistellung

Pflegefreistellung können Sie auch nehmen, wenn Sie wegen der notwendigen Betreuung Ihres gesunden Kindes (Wahl- oder Pflegekindes) an der Arbeitsleistung verhindert sind, weil die Person, die das Kind ständig betreut, aus schwerwiegenden Gründen ausgefallen ist – z. B. weil sie erkrankt ist etc. Für die sogenannte Betreuungsfreistellung ist kein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind erforderlich. Seit 1. Jänner 2013 können Sie auch für nicht leibliche Kinder Betreuungsfreistellung in Anspruch nehmen, wenn Sie als Ehefrau/-mann, eingetragene/r PartnerIn oder LebensgefährtIn mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

## Pflege durch eine andere Person

Grundsätzlich müssen Sie alle Vorkehrungen treffen, damit es zu keiner Arbeitsverhinderung kommt. So ist z. B. eine Pflegefreistellung nicht notwendig, wenn eine andere geeignete Person die Pflege übernehmen kann. Allerdings wird davon ausgegangen, dass Sie Ihre Angehörigen selbst pflegen und keine dritte Person. Sind etwa beide Elternteile berufstätig, kann nicht der Arbeitgeber bestimmen, wer von den beiden beim kranken Kind bleibt.

## Gemeinsamer Haushalt

Er besteht, wenn zwischen Ihnen und dem Angehörigen eine Wirtschafts- und Wohngemeinschaft besteht – eine polizeiliche Meldung allein reicht nicht. Dabei ist es egal, ob Sie dem Angehörigen gegenüber unterhaltspflichtig oder erziehungsberechtigt sind.

## Meldepflicht

Sie müssen den Arbeitgeber unverzüglich – so schnell wie möglich – informieren, wenn Sie Pflegefreistellung in Anspruch nehmen. Verlangt der Arbeitgeber eine ärztliche Bestätigung, muss er etwaige anfallende Kosten tragen. Während der Pflege bekommen Sie jenes Entgelt, das Sie auch bekommen, wenn Sie die Pflegefreistellung nicht in Anspruch genommen hätten.

## So lange können Sie Pflegefreistellung beanspruchen

Sie haben Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bis zum Ausmaß von einer Woche pro Arbeitsjahr. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Pflegefreistellungswoche innerhalb eines Arbeitsjahres, wenn das Kind noch nicht 12 Jahre alt ist, neuerlich pflegebedürftig wird und Sie keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus sonstigen wichtigen Gründen haben.

## Tipps

Wenn der Anspruch auf Pflegefreistellung ausgeschöpft ist und kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus sonstigen wichtigen Gründen besteht, können Sie für die Pflege eines Kindes unter 12 Jahren ohne vorherige Vereinbarung mit dem Arbeitgeber offenen Urlaub nehmen. Sie müssen aber dem Arbeitgeber sofort mitteilen, dass Sie aus diesem Grund Urlaub ohne Vereinbarung nehmen.

Quelle: Arbeiterkammer Österreich,  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

# ÖPA im Justizministerium

## Wir fordern eine Unterhaltsrechts-Reform

Die ÖPA hat gemeinsam mit dem Frauenring sowie der Alleinerziehenden Maria Stern in einem Brief an Minister Brandstetter gefordert, die im Regierungsübereinkommen festgeschriebene Unterhaltsreform endlich umzusetzen. Denn zu geringe Regelbedarfssätze, die Innehaltung des Unterhaltsvorschusses durch § 16 und § 19 UVG, die Begrenzung des Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr u. v. m. bringen Alleinerziehende und deren Kinder immer wieder in existenzielle Bedrängnis. Aufgrund dieses Schrei-

bens wurden wir zu einem Gespräch mit Sektionschef Dr. Barth, Dr. Kathrein und Mag. Zimmerer eingeladen. Bei der Besprechung wurde zwar Verständnis für den Wunsch nach einer Unterhaltsreform geäußert, jedoch wurde uns erklärt, dass derzeit andere Themen im Vordergrund stehen, weshalb eine Unterhaltsreform noch nicht diskutiert werden kann. Die Forderung der ÖPA bleibt aber bestehen und wir tun alles, damit das Thema Unterhaltsreform auch im Justizministerium ein zentrales Anliegen wird.

## Erfolgreiches 2. „ÖPA-Medientraining für Alleinerziehende“

Am 13. Juni 2016 haben acht AlleinerzieherInnen mit viel Engagement und Begeisterung am zweiten ÖPA-Medientraining teilgenommen. Geleitet wurde es wieder von der Journalistin und Medienfachfrau Teresa Arrieta und Maria Stern, der Obfrau vom Forum Kindesunterhalt. In den sechs Stunden wurden sehr konzentriert verschiedene Interviewsituationen – auch vor der Kamera – geübt und ausgetauscht. „Die Möglichkeit, von Expertinnen zu lernen, die selbst die Betroffenheit zum Ausdruck bringen können“, hat eine Teilnehmerin besonders angesprochen.

Eine andere Workshopteilnehmerin hat folgenden Aspekt hervorgehoben: „Es war für mich eine sehr gute Erfahrung, vor der Kamera zu sprechen, nicht zu wissen, was der/die InterviewerIn wissen möchte, und spontan antworten zu lernen, ohne dabei den Überblick über die persönliche Kernbotschaft zu verlieren.“

Ein Resümee des diesjährigen Medientrainings ist, dass wir für nachfolgende Workshops noch mehr Zeit für den praktischen Teil einplanen werden. Denn dadurch können wir den Teilnehmenden mehr Raum zum Üben verschiedener Interviewsituationen zur Verfügung stellen. So können ALLE – Alleinerziehende und Medien – davon profitieren.



ÖPA

## Herzliche Gratulation zum Studienabschluss!

Wir gratulieren ganz herzlich **Frau Mag.<sup>a</sup> Josefine Justic**, ÖPA-Pionierin und Vorsitzende der ÖPA von 1996 bis 2003, zum Abschluss ihres Studiums der Geschichte an der Universität Innsbruck. Sie hat damit eines ihrer gesteckten Ziele erreicht. Hier beim Auszug aus der Aula der Universität bei der Sponsionsfeier am 21. Mai 2016.



Elfriede Wohlschläger

# Vive la famille!

## Was wir von den Franzosen übers Familienglück lernen können

Die Journalistin Annika Joeres, die in der letzten WEG-Ausgabe einen Artikel über die Kitas in Frankreich geschrieben hat, brachte ein Buch zu diesem Thema heraus.

In „Vive la famille“ fragt Joeres, woran es liegt, dass deutsche Frauen in der Regel spät und wenige Kinder bekommen. Ist es der drohende Verzicht auf Selbstverwirklichung? Sind es die Finanzen? Fehlt der „perfekte“ Partner?

Joeres nähert sich dem Thema Familie mit einer französischen Leichtigkeit und stellt den LeserInnen dennoch einen großen Schatz an eigenen Erfahrungen, Forschungsergebnissen, Tendenzen und Fragen zusammen. Ihr Fazit: „Glückliche Eltern haben glückliche Kinder.“ Kein Geheimnis, aber in Frankreich hat die politische Umsetzung zur Folge, dass Nachwuchs das Natürlichste überhaupt ist.



Herder Verlag

### Wir danken für jede Form der Unterstützung

Konto bei der easybank:

IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1

lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)

### So erreichen Sie uns ...

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3, Stock, 1090 Wien

Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: [oepa@oepa.or.at](mailto:oepa@oepa.or.at), [www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)

Unsere Arbeit wird gefördert von:



### Impressum

**Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin:** Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3, Stock, 1090 Wien

**Unternehmensgegenstand:** Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

**Vereinszweck:**

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

**Vorstand:** **Vorsitzende:** Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Evelyn Martin **Kassierin:** Gabriela Haiden

**Redaktionsteam:** Bernadette Karner, Margareth Buchschwenter, Jana Zuckerhut

**Lektorat:** Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

**Fotos:** siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

**Offenlegung der Blattlinie:** Informationen und Berichte für Alleinerziehende

**Jahresabonnement:** Normalbezug: EUR 9,50. Für Alleinerziehende: EUR 7,50

**P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, DVR: 0029874, Zulassungsnummer: GZ 02Z033658M**



Interessenvertretung für allein erziehende Mütter/Väter und ihre Kinder



[www.oepa.or.at](http://www.oepa.or.at)